Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 82. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 18. Februar 1876.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 17. Februar).

11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Leonhardt, Friedenthal, Geh. Oberfinanzräthe Hoffmann, Rötger u. A.

Vom Cultusminister ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend das Aufsichtsrecht des Staates über die Vermögensverwaltung der katholischen Diöcesen.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritten Berathungen der Gesetzentwürfe, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften auf den Kreis Ziegenrück, sowie die Verwendung der in Folge der Abtretung der preußischen Bank an das Reich für die Staatskasse verfügbar gewordenen Geldmittel — und beginnt sodann die Specialberathung des Budgets mit dem Etat der Domänenverwaltung.

Die Einnahmen dieses Etats betragen 28,540,650 Mark (gegen 28,384,860 Mark des Vorjahres), die dauernden und die einmaligen Ausgaben 6,593,110 Mark und resp. 1,282,915 Mark (gegen 6,100,000 und resp. 1,874,850 Mark des Vorjahrs).

Zu Titel 3 und 4 „Ertrag von Domänen-Vorwerken und Grundstücken bemerkt

Abg. Krech: Es wäre sehr wünschenswerth, wenn uns die Regierung ähnlich wie im vorigen Jahre eine nähere Auskunft darüber geben wollte, welche Resultate und praktischen Erfolge die Maßregel der Parzellirung und des Verkaufs von Domänengrundstücken im verflossenen Jahre gehabt hat.

Finanzminister Camphausen: Ueber die vom Vorredner berührte Frage ist das Haus im Jahre 1874 in eine ausführliche Berathung eingetreten. Der damalige Referent, Abg. von Köller, sprach sich in seinem Bericht dahin aus, daß in Bezug auf die Bildung von bäuerlichen Wirthschaften durch Kauf oder Verpachtung im Ganzen und Großen in unserem Lande das Angebot die Nachfrage bedeutend überwiegt, und daß nur Neuvorpommern hiervon eine Ausnahme mache. Wir haben nun im verflossenen Jahre die Versuche, bäuerliche Wirthschaften zu begründen, in dem Regierungsbezirk Stralsund erneuert. Es ist ein solcher Versuch mit dem Domänenvorwerk Redebas gemacht worden. Dasselbe besteht aus 592 Hectaren und war verpachtet zu dem Pachtzins von 24,519 Mark. Die Regierung hat nun bereits im vorigen Jahre dem Hause mitgetheilt, daß bei einer Neuverpachtung auf einen eben so hohen Pachtzins nicht entfernt zu rechnen sei: wir haben bei mehreren im Bezirk Stralsund belegenen Vorwerken das Pachtquantum bedeutend ermäßigen müssen, während wir allerdings in anderen Gegenden unseres Landes sehr hohe Mehr-Einnahmen an Pachtgeldern erzielt haben, namentlich im Regierungsbezirk Magdeburg. Die Regierung nahm an, daß statt der 24,519 Mark an Pachtgeldern nur etwa 20,000 M. zu erreichen sein würden. Bei der Aufstellung des Parcellirungsplanes dieser genannten Domäne stellt sich mit Rücksicht auf die bedeutenden Wirthschaftsgebäude, welche diese Domäne besitzt, die Nothwendigkeit heraus, ein größeres Gut auszusondern, und alsdann den Ueberrest zu 11 Bauernstellen, 9 Kossäthenstellen und 14 Büdnerstellen einzurichten. Das Licitationsverfahren für den Verkauf hat stattgefunden und hat Anfangs ein überaus ungünstiges Resultat ergeben. Erst nach mehrfachen Veräußerungsversuchen ist es uns schließlich gelungen, einen Gesammtkaufpreis von 395,840 Mark zu erzielen, dabei wurden noch zwei Kossäthenstellen zurückbehalten, die schließlich zu 375 Mark jährlich haben verpachtet werden müssen. Wenn man dieses Capital zu 4 Procent anrechnet und die vom Erwerber zu zahlende Grundsteuer, von welcher der Fiscus und der Pächter frei war, in Betracht zieht und 1502 Mark dazu rechnet, dann stellt sich heraus, daß dem Pachtquantum von etwa 20,000 Mark ein Betrag von 17,710 Mark gegenüberstehen würde.

Hierzu kommt, daß nach den Verkaufsbedingungen der Kaufpreis eine Zeit lang unverzinslich stehen bleibt und auch nach dieser Richtung hin ein Abzug von dem ermittelten Pacht- und Rentenpreis zu machen sein würde. Dieses Resultat hat uns zur weiteren Bildung bäuerlicher Stellen keine Aufmunterung gegeben, doch werden wir uns nicht einschüchtern lassen. Das Jahr 1875 war für diese Verhältnisse ungünstig und das Jahr 1876 bietet eine gleiche Besorgniß. In anderen Landestheilen sind wir zwar nicht mit Bildung bäuerlicher Stellen vorgegangen, wohl aber zur Parzellirung von Domänenvorwerken, womit wir manche günstige Resultate erzielt haben. Im Regierungsbezirk Kassel ist z. B. ein 85 Hectare großes Vorwerk veräußert worden, welches einen Pachtertrag von 1853 Mark brachte. Davon sind 36 Hectare für Zwecke der Forstverwaltung bestimmt worden, die übrigen 48 Hectare haben zu 48 Parzellen vertheilt eine Kaufpreis von 65,062 Mark gebracht, also ein finanziell äußerst vortheilhaftes Geschäft. Bei anderen Complexen hat die Veräußerung im Ganzen nach Abtrennung von Ländereien für die Forstverwaltung vorgezogen werden müssen. Auf die Veräußerung kleinerer Grundstücke in der Nähe von Städten oder wo sich das Bedürfniß nach Erwerb von kleinen Besitzungen, welche den Besitzer nicht vollständig nähren und ihn zu einem Nebenerwerb zwingen, herausgebildet hat, hat die Agrarcommission und die Majorität des Hauses den Hauptaccent gelegt. Die Regierung macht Tag für Tag die Erfahrung, daß nach dieser Richtung hin Wohlthaten zu verbreiten und günstige finanzielle Resultate zu erzielen sind. Ich will Ihnen ein Bild geben, was nach dieser Richtung hin während der Dauer meiner Amtsverwaltung geschehen ist, will aber noch vorausschicken, daß die zu erwähnenden Flächengrößen auch die wenigen Domänenvorwerke mit umfassen, die in der Zeit zur Veräußerung und Parzellirung gelangt sind. Wir haben im Jahre 1870 an Domänengrundstücken 2437 Hectare, an Forstgrundstücken 141 Hectare veräußert und dafür einen Kaufpreis von 985,420 Thlr. erlangt.

Im Jahre 1871, wo der Krieg fortdauerte, hat die Veräußerung etwas nachgelassen und sich erstreckt auf 1704 Hektare an Domainengrundstücken, 310 Hektare an Forstgrundstücken. Im Jahre 1872 ist sie dagegen gestiegen auf 3661 Hektare an Domainen und auf 610 Hektare an Forstgrundstücken. Im Jahre 1873 stieg sie auf 4133 Hektare Domainen- und 1923 Hektare Forstgrundstücke. Im Jahre 1874 erstreckte sie sich auf 3928 Hektare Domainen- und 900 Hektare an Forstgrundstücken. In diesen fünf Jahren sind also 15,858 Hektare Domainen- und 3884 Hektare Forstgrundstücke, zusammen 19,742 Hektare für einen Preis von 30,767,000 Mark verkauft worden. (Hört! Hört!) Hierbei fällt noch stark ins Gewicht, was die Forstverwaltung alljährlich zur Ablösung von Forstservituten abtritt. Im Jahre 1870 sind zu diesem Zweck verwendet worden 2249 Hektare, im Jahre 1871 2291 Hektare, im Jahre 1872 2410 Hektare, im Jahre 1873 1934, im Jahre 1874 1077 Hektare, in diesen fünf Jahren zusammen genommen 9964 Hektare. Wenn Sie diese Zahl mit der vorhin angeführten zusammenstellen, so kommen Sie dazu, daß theils durch Veräußerung, theils durch Abfindung in den letzten 5 Jahren bis Ende 1874 in Privatbesitz übergegangen sind 19,706 Hektare, das ist eine Fläche von mehr als 5 Quadratmeilen, und ich glaube, das dieses Land in Zukunft besser bebaut werden wird von den Acquirenten desselben, und daß das dazu beitragen wird, die Erwerber dieses Bodens an das Land zu fesseln, und daß damit der eigentliche Weg beschritten ist, den wir beschreiten müssen, um die Arbeiterbevölkerung bei uns seßhafter zu machen, sie mehr an das Vaterland zu ketten. (Sehr richtig!) Dieses Bild, was ich Ihnen gegeben habe, schließt mit dem Jahre 1874, aber nur, weil das Resultat für 1875 noch nicht vorliegt, doch sind in diesem Jahre an kleineren Grundstücken 5420 Hektare zum Verkauf gestellt worden. Was nun das Verhältniß zwischen den alten und neuen Landestheilen anlangt, so kommen von der angegebenen Summe 6048 Hektare an Domänengrundstücken und 2877 Hektare an Forstgrundstücken auf die alten Landestheile und in den neuen 9810 Hektare an Domänengrundstücken und 1007 zur Abfindung von Forstservituten. Ich glaube, diese Zahlen werden Ihnen den Nachweis führen, daß die Domänen- und Forstverwaltung unausgesetzt darauf Bedacht nimmt, denjenigen Zielen nachzustreben, die Sie in den Verhandlungen des Jahres 1874 empfohlen haben, und daß die Erfolge bei Bildung von bäuerlichen Wirthschaften, wie dies uns damals der Referent Ihrer Commission vorausgesagt hat, ohne Schuld der Regierung nicht in dem gewünschten Maße eingetreten sind. (Beifall.)

Abg. Dr. Löwe: Ich halte es für hochwichtig, daß die Regierung auf diesem Wege in der Praxis noch einen Schritt weiter gehe und nicht blos die Zahlungsbedingungen in der angegebenen Weise erleichtere, sondern in so dünn bevölkerten Gegenden wie Neuvorpommern den Leuten die erste Ansiedelung überhaupt erst möglich mache. Dies kann nur dadurch geschehen, daß das Grundstück und Alles, was dazu gehört, nicht sogleich in den vollen Besitz der Käufer übergeht, sondern ähnliche erleichternde Bedingungen dem Kaufcontract zu Grunde gelegt werden, wie sie die Eisenbahn-Directoren und Gesellschaften in Nordamerika zu Gunsten der Landerwerb Suchenden zum größten Vortheil der Ansiedelung und Landescolonisation zur Anwendung bringen. Und wenn der Staat auf diesem Wege den vollen Kaufpreis auch erst nach einer Reihe von Jahrzehnten erhält, so wird der Erfolg dieser Maßregel für das Land diese Verzögerung mehr als aufwiegen. Der Staat ist um so mehr verpflichtet, auf diese Weise vorzugehen, als er fast immer in schwach bevölkerten Gegenden große Sünden der Vergangenheit wieder gut zu machen hat. In Neuvorpommern z. B. hat die schwedische Regierung die Verminderung des kleinen Grundbesitzes, des selbstständigen Bauernstandes und damit die Schwächung der Capitalskraft des Landes nicht nur nicht gehindert, sondern auf jede Weise geradezu begünstigt.

Abg. Miquel: Ich möchte auf die Methode der Colonisirung in dem früheren Staate Hannover hinweisen. Als dort im Jahre 1848 der Ruf nach Parzellirung der Domänen erscholl, ging man nicht sofort auf die Parzellirung selber ein, sondern man verpachtete die inmitten größerer Ortschaften gelegenen Domänen an die betreffenden Gemeinden. Diese überließen dann die einzelnen Parzellen den einzelnen Gemeindemitgliedern, ein Pachtverhältniß, das in vielen Theilen der Provinz noch heute thatsächlich besteht In den meisten Fällen wird dies Verhältniß dahin führen, daß auf dem natürlichsten Wege die so gepachtete Parzelle zuletzt definitives Eigenthum des Pächters wird. Wählt man diese natürliche Uebergangsmethode nicht und geht künstlich direct mit der Bildung von bäuerlichen Grundstücken durch Verkauf parzellirter Domänen vor, so ist sehr zu fürchten, daß dieser neu geschaffene kleine Grundbesitz sehr bald wieder verschwindet, indem er von dem benachbarten Großgrundbesitz nach und nach aufgesaugt wird. (Sehr richtig! rechts.) Was die Kauferleichterung betrifft, so ist vor Allem darauf zu achten, daß man die Käufer nicht zwingt, die Gebäude und alle Culturmittel selbst herzustellen und anzuschaffen wodurch sie von vorneherein mit Schulden überlastet werden, sondern, daß die Regierung ihnen entweder die nothwendigen Baulichkeiten herstellt oder Rentenzahlungen in solchem Maße eintreten läßt, daß die Verpflichtungen für die Eigenthümer keine zu drückenden werden. Es ist aber hervorzuheben, daß auch der Großgrundbesitz durch die bestehende Gesetzgebung vielfach in einer Weise belastet und an der freien Bewegung namentlich bei Abverkäufen von Parzellen in einer Weise behindert ist, die einer Abhilfe dringend bedürftig erscheint.

Abg. Kallenbach: Meine Auffassung in Bezug auf die Parzellirung von Domänen ist eine den bisher gehörten Ausführungen durchaus entgegengesetzte. Ich bin der Meinung, daß werthvolle Domänen nicht parzellirt, sondern im Besitz des Staates verbleiben müssen und ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn der Staat mit dieser Maßregel in großem Umfange weiter vorgehen wollte. Die Erfolge, die damit erreicht werden sollen, mögen aus wollender Intention hervorgehen, sie scheinen mir aber höchst problematischer Natur zu sein. Der einzige Weg, der wirklich Vortheil verspricht, wird immer die Verpachtung der parzellirten Domänen bleiben.

Minister Dr. Friedenthal: Der Abg. Miquel hat hervorgehoben, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sei, die Abverkäufe von Parzellen von großen Grundbesitzungen, namentlich gegenüber den Belastungen, den Hypothekengläubigern 2c. zu erleichtern. Eine Veranlassung zu einer solchen legislativen Thätigkeit liegt nicht vor, da die Gesetzgebung in den alten preußischen Provinzen allen Bedürfnißen in dieser Richtung vollständig entspricht. Der Abverkauf von Parzellen ist in hohem Grade erleichtert, es findet darüber ein geregeltes Verfahren durch Auseinandersetzungsbehörden statt, das den Hypothekengläubigern Sicherheit verschafft, und gerade das Vorhandensein dieser Behörden hat es möglich gemacht, daß in unseren östlichen Provinzen erleichternde Bestimmungen getroffen werden konnten, wie sie wohl kein anderes Land besitzt. In den anderen Theilen der preußischen Monarchie könnte man von einem solchen Bedürfniß sprechen, da ich mich lebhaft mit der hier in Rede stehenden Materie beschäftige und deshalb großes Interesse für dieselbe habe, so habe ich in den neuen Provinzen angefragt, ob vielleicht ein Bedürfniß vorläge, die altländische Gesetzgebung auszudehnen, und von Behörden wie von Interessenten ist mir eine verneinende Antwort geworden, auch Mitglieder des hohen Hauses haben an diesen Berathungen Theil genommen. Man hat gemeint, daß die dortige Vertheilung des Grundbesitzes einen derartigen Eingriff in die dort bestehenden Hypothekenrechte nicht erfordere. Man möge also die ohnehin schon schwer belastete Gesetzgebung nicht durch weitere Appellationen noch mehr belasten.

Die betreffenden Positionen werden genehmigt.

Beim Tit. 5: „Ertrag von Mineralbrunnen und Badeanstalten“, beklagt sich Abg. Petri über einen Lieferungsvertrag, den der Fiscus als Inhaber der Bäder in Wiesbaden mit Krugfabrikanten abgeschlossen habe, und der den einen der beiden Contrahenten völlig auf Gnade und Ungnade in die Hände des andern liefere. In seiner ganzen richterlichen Thätigkeit sei ihm ein derartiger Vertrag noch nicht vorgekommen, dessen Innehaltung vom Staate trotz der privatrechtlichen Natur desselben in der Weise urgirt werde, daß der Fiscus hierfür sogar öffentliche Organe in Anspruch nehme. Solche Uebelstände, welche die größte Unzufriedenheit im Lande hervorrufen, müssen daraus beseitigt werden.

Finanzminister Camphausen: Die Klagen, die im vorigen Jahre hier erhoben wurden, sind eingehend untersucht und soviel als möglich war, abgestellt worden. Was die Klage über das Vorgehen des Staates gegen die Kruglieferanten betrifft, so ist die Auffassung durchaus unrichtig, als ob der Fiscus hierbei auf seinen größtmöglichsten Vortheil bedacht sei; im Gegentheil wäre er froh, wenn er die Lieferung nicht von jenen Fabrikanten zu nehmen brauchte, aber man thut es nur aus Rücksicht auf diese, und um einen Fabrikzweig, der einen großen Theil der Bevölkerung nährt, nicht untergehen zu lassen. Der angeführte Vertrag findet meine Billigung ebenfalls nicht und es sind schon Schritte gethan, um eine Aenderung eintreten zu lassen. (Beifall.)

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich kann der Auffassung, daß mit einem derartigen Vertrage der Willkür Thür und Thor geöffnet werde, nur zustimmen. Daß aber öffentliche Organe für Angelegenheiten rein privatrechtlicher Natur vom Staate in Anspruch genommen werden, passirt nicht allein bei Kruglieferungen an den Fiscus, sondern besteht seit Anfang des Culturkampfes bei allen Veräußerungen von Besitztiteln auf Eigenthum von Klöstern u. s. w., wobei erst durch den Gendarmen der Besitztitel verschoben und dann der ordentliche Gerichtsweg beschritten wird. (Lachen links.) Ich will hier nicht auf die Einrichtung der Bäder im Allgemeinen eingehen, sondern nur von Schlangenbad reden, das ich im letzten Herbst zur Stärkung meiner Nerven besuchte. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, zur Stärkung meiner Nerven; wenn man sich entschließt, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu sein, so hat man das wohl äußerst nöthig. Bekanntlich beträgt die Steuer für die Benutzung der Säle, Anhören der Musik, für die Spaziergänge in den Anlagen und Gebrauch des Lesecabinets pro Person 12 Mark. Nun muß ich mich aber über die Einrichtung des Letzteren doch sehr beklagen. Wie männiglich bekannt, dient das Schlangenbad zur Stärkung der Nerven, wenn man aber das Lesecabinet betritt, so glaubt man wirklich, daß es noch zu etwas anderem da sei, nämlich zur Stärkung des Staatsgedankens (Heiterkeit) und zur Fortsetzung und Unterstützung des Culturkampfes. Wie ich das Cabinet betrat, so suchte ich natürlich zunächst nach der „Germania“, fand sie aber nicht; hierauf nach der „Kölnischen Volks-Zeitung“, die doch so gemäßigt ultramontan ist, daß ihr Redacteur der einzige weiße Sperling ist, der noch nicht gesessen hat; weiter nach der Duncker'schen „Volks-Zeitung“, die ich auch hin und wieder zu meinem Vergnügen lese, aber auch sie war nicht vorhanden; sogar nicht einmal die „Vossische Zeitung“ war vertreten, auch nicht die „Frankfurter Zeitung“, das Organ des Herrn Sonnemann. Herr Abg. Liebknecht erzählte einmal von dem Gefängniß in Plötzensee, daß es dort noch gestattet sei, die „Vossische Zeitung“ zu halten als Grenzscheide zwischen dem Guten und Bösen; im Schlangenbad ist also der Lesezwang wirklich noch größer, wie in unseren Zuchthäusern. (Große Heiterkeit.)

Dazumal wurde noch die „Kreuzzeitung“ gehalten, für die neulich Fürst Bismarck so große Reclame gemacht hat, und auf die ich nach seiner Erklärung, daß sie kein anständiger Mensch mehr lesen dürfe, sofort abonnirte. (Anhaltende Heiterkeit.) Ja, meine Herren, Sie werden mir doch erlauben, daß ich mir mein eigenes Lexikon über Anständigkeit mache. (Bravo! im Centrum.) Dagegen fand sich die ganze Schaar von Blättern des angekränkelten nationalen Servilismus vor. (Heiterkeit.) Sie sehen also, daß der Zweck des Bades, die Stärkung der Nerven, durchaus nicht erreicht wird, wenn man sich ärgern muß. Ich kann auch noch anführen, daß viele katholische Familien dort waren, die keine passende Lectüre finden konnten und sich ihre Zeitungen trotz ihrer 12 Mark nachschicken lassen mußten; dagegen war wohl ein altkatholisches Blatt vorhanden, aber kein Altkatholik, der sich über die kolossale Ausbreitung seiner Secte hätte freuen können. Es liegt also in dieser Art des Vorgehens eine durchaus ungerechte Besteuerung der betheiligten Ultramontanen und Demokraten; den Schwerpunkt möchte ich aber darauf legen, daß wir den Fremden gegenüber ridikül werden. Ein Russe oder Franzose findet jede seiner Zeitungen vor und blickt verächtlich und mit Achselzucken auf den Deutschen, der in den Zeitungen herumsucht und keine passende finden kann. Das wissen auch die Beamten sehr gut, und auf meine Frage nach der „Kölnischen Volkszeitung“ erwiderte mir der Calefactor mit diplomatisch gefaltetem Gesicht, daß bei der herrschenden Richtung jener Zeitung wohl kaum Aussicht auf das Abonnement derselben vorhanden wäre. Wenn Fürst Bismarck neulich die Rücksicht auf die Achtung von Seiten der anderen Nationen so sehr betont hat und ihr zu Liebe sogar Jahrhunderte lang bestehende Grundsätze des Criminalrechts abändern wollte, so erwidere ich ihm, daß der beste Schutz gegen die Mißachtung von Seiten anderer Nationen ist, wenn der Fremde sieht, daß er den Bürger eines freien Staats vor sich hat, und daß nichts mehr schadet, als wenn er weiß, daß der Deutsche in seinem Lande sich Alles gefallen lassen muß. Ich möchte also wünschen, daß in den Bädern keine so einseitige Garnirung des Lesetisches stattfände und auch ultramontane und demokratische Blätter gehalten würden, oder wenn das dem Herrn Minister im Interesse des Staates zu gefährlich erscheinen sollte, daß die Staatstaxe für Ultramontane und Demokraten aufgehoben würde. (Heiterkeit.)

Abg. Berger: Ich hatte allerdings von vornherein gefürchtet, daß wir auch in der gegenwärtigen Session uns wieder lebhaft mit dem Culturkampf zu beschäftigen haben würden, aber soweit war doch meine Befürchtung nicht gediehen, daß ich erwartete, wir würden gleich am ersten Tage der Etatsberathung und zwar beim Etat der Domänen, Titel 5 des ersten Capitels, so von den Mineralbrunnen handelt, bereits so lebhaft in den Culturkampf hineinkommen. Auch ich beklage es mit dem Vorredner, daß das Lesecabinet im Schlangenbad so einseitig mit den Zeitungen garnirt ist, denn ich halte es für Pflicht der Badeverwaltung, hinsichtlich der Lectüre auf alle Gäste und alle Parteien die gebührende Rücksicht zu nehmen; aber dann glaube ich doch dem geehrten Vorredner versichern zu dürfen, daß in sanitätlicher Beziehung das Schlagenbad an ihm seine volle Schuldigkeit gethan zu haben scheint (Heiterkeit), denn wenn er soeben von seinen angegriffenen Nerven sprach, so meine ich, daß gerade die von ihm gehaltene Rede dem Hause die Ueberzeugung von der vollständigen Wiederherstellung seiner Nerven gegeben hat. (Große Heiterkeit.) Ich habe um das Wort gebeten, nicht um dem Vorredner auf dem so breit getretenen Pfade des Culturkampfes zu folgen, sondern um dem Herrn Finanzminister einige Worte zu erwidern. Derselbe hat bezüglich der Beschaffung der Krüge für die Mineralbrunnen im Nassauischen meinem Freunde Petri erwidert, daß die Verwaltung diese Krüge am liebsten gar nicht verwende, man aber aus Rücksicht auf die armen Leute, welche sich mit dieser Fabrication beschäftigen, doch nach wie vor einen großen Theil derselben consumiren wolle. Ich kann diese Erklärung nur dankbar acceptiren, denn sehr arm ist allerdings die Bevölkerung der Gegend, welche die Fabrication dieser Krüge betreibt, des sogenannten Kannebäckerlandes in Nassau an den westlichen Abhängen des Westerwaldes. Es werden von diesen Krügen im Jahre etwa 14 Millionen fabricirt, und davon für die nassauischen Mineralbrunnen nicht weniger als 7½ Millionen verbraucht. Wenn nun die Verwaltung jetzt dazu übergehen wollte, diesen Consum einzustellen und die Krüge durch Flaschen zu ersetzen, so würde das für jene Gegend von den allerbedauerlichsten Folgen sein.

Ferner hat der Herr Finanzminister erwidert, daß die Klagen, welche der Herr Abg. Petri im vorigen Jahre bei Gelegenheit dieses Etatspostens vorbrachte, untersucht worden und, soweit sie für begründet befunden wären, auch abgestellt worden seien. Die Abstellung muß sehr jungen Datums sein, denn ich kann versichern, daß bis vor Kurzem noch die Unzufriedenheit mit der Verwaltung der dortigen fiscalischen Bäder überall sehr groß ist. Der Herr Abg. Petri hat den Vertrag angeführt, den die Verwaltung dieser Bäder mit den Krugbäckern, eben jenen armen Leuten, auf welche ich hinwies, abschloß. Nun muß ich sagen, ich habe die Ueberzeugung aus diesem Vertrage gewonnen, daß der Inhalt desselben von einem so verrotteten Bureaukratismus zeugt, wie man ihn sich nicht schlimmer vorstellen kann. Im ganzen nassauischen Lande herrscht die Ueberzeugung, daß, so lange der gegenwärtige Decernent in der Wiesbadener Regierung die Verwaltung dieser Bäder in der Hand behält, die Sache nicht anders werden wird. Ich muß überhaupt erklären, ich verstehe nicht, warum das Finanzministerium bezw. die Domänenverwaltung sich mit dieser eigenthümlichen Badeindustrie überhaupt beschäftigt. Ich weiß nicht, weshalb der Herr Finanzminister die 10 Jahre seit der Annexion Nassaus nicht benutzt hat, um diese Verwaltung, wie es in den alten Landestheilen von Preußen der Fall ist, abzuzweigen und sie unter das Handelsministerium, speciell die Bergverwaltung zu stellen, die in Alt-Preußen die Aufsicht bisher zur allgemeinsten Zufriedenheit geführt hat. Dann sollte man aber auch nicht diese Badeindustrie lediglich im fiscalischen Interesse ausnutzen, wie dies jetzt geschieht, wo Ems 179,000, Schlangenbad 50,000, Schwalbach 21,000 Mark abwerfen. Es würde dies auch ganz gut sein, wenn allen Bedürfnissen des Publikums völlig Rechnung getragen würde, aber das ist ja nicht der Fall. In dieser Beziehung geht die Hessen-Darmstädtische Badeverwaltung und preußische Bergverwaltung mit gutem Beispiele voran, und das Haus wird sich doch wohl darüber schlüssig machen, ob es nicht am besten sein würde, die Badeverwaltung abzutrennen.

Finanzminister Camphausen: Ich muß dem Herrn Vorredner nur bemerken, daß meine Aeußerungen über die geschehenen Verbesserungen sich nur auf den vom Abg. Petri angeführten District bezogen. Was nun die Ansicht des Herrn Vorredners anlangt, daß es besser sein würde, die Bäder unter eine andere Oberleitung zu stellen, so habe ich ja für meine Person nichts dagegen einzuwenden, aber ob sich das Handelsministerium dazu mehr eigne, dazu möchte ich nur anführen, daß der Herr Handelsminister die ihm unterstellten Bäder am liebsten wieder abgeben möchte. (Hört! Hört!) Dann bemerke ich noch, daß der Fiscus durchaus nicht einseitig auf seinen eigenen Vortheil sieht, sondern sich im Allgemeinen mit einer sehr geringen Rente begnüge. Im übrigen fehlt es überall nicht an Wünschen, und wer dieselben nicht befriedigt, wird unpopulair. Ich bin es dem von Herrn Abg. Berger zwar nicht genannten, aber hinreichend bezeichneten Beamten schuldig, es auszusprechen, daß derselbe mit größtem Diensteifer, Gewissenhaftigkeit und Fachkenntniß sich seinem Decernat hingiebt, daß es aber in Wiesbaden und an der Centralstelle Berlin geeignete Elemente giebt, um solche in einseitig fiscalischem Interesse wirkenden Beamten in ihre richtigen Schranken zurückzuweisen.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Tit. 22 (Betriebskosten für die fiscalischen Bäder und Mineralbrunnen) bemerkt Abg. Frenzel, daß die für das Seebad Cranz ausgeworfene Summe von 11,100 Mark außerordentlich hoch erscheine. Wenn es auch nothwendig sei, für eine geeignetere Beaufsichtigung des Bades zu sorgen, so rechtfertige diese Ausgabe doch nicht die Höhe des Betrages, der wahrscheinlich zum Theil zur Befestigung des Ufers verwendet werden solle.

Abg. Frickhöfer wünscht eine Reorganisation der Verwaltung der Bäder im Sinne einer größeren Selbstständigkeit der örtlichen Verwaltung, sowie eine Verbesserung der Inspection, die gegenwärtig gar nicht im Stande sei,

die Bedürfnisse der Bäder kennen zu lernen, da die von der Regierung mit der Inspection betrauten Beamten sich auf eine allgemeine Prüfung der Zustände beschränken, statt darüber mit den Localbehörden zu verhandeln. Falls man beabsichtige, die Badeanstalten und Mineralbrunnen einem anderen Ministerium zu unterstellen, so empfehle sich, da es sich um Kuranstalten handele, hierzu das Ressort des Cultusministers, nicht aber das des Handelsministers.

Die Berathung des Etats der Domänenverwaltung ist hiermit beendet.

Der Etat der Forstverwaltung beziffert die Einnahmen auf 53,410,000 Mark (der vorige Etat auf 51,086,000 M.), die fortdauernden und die einmaligen Ausgaben auf 27,989,000 M., resp. 1,900,000 M. (gegen 27,852,000 und 2,945,000 M. im Vorjahre).

Graf Matuschka fragt, ob es nicht möglich sei, die Forstmeister und Oberforstmeister dadurch zu entlasten, daß man sie von der Revision der Naturalrechnungen entbinde und diese zeitraubende, rein calculatorische Arbeit den Calculaturbeamten der Regierung übertrage.

Landforstmeister Ulrici erwidert, daß eine calculatorische Prüfung der genannten Rechnungen von den Forstbeamten nicht verlangt werde; bei der Revision der Grundlagen der Rechnungen durch Vergleichung der Bücher ꝛc. könne jedoch die Mitwirkung dieser Beamten nicht wohl entbehrt werden. Jedenfalls werde die Regierung bestrebt sein, die Forstbeamten von der Stubenarbeit möglichst zu befreien.

Graf Matuschka weist ferner auf die großen Ungleichheiten in der finanziellen Stellung der Oberförster hin, die durch die Verschiedenheit der Lebensmittelpreise in den einzelnen Landestheilen bedingt sei. Er fragt, ob es nicht möglich sei, diese Verschiedenheit durch Stellenzulagen, die aus besonders zu beschaffenden Fonds gewährt werden müßten, einigermaßen auszugleichen.

Landforstmeister Ulrici erkennt das Vorhandensein des gerügten Uebelstandes an und bemerkt, daß bereits Verhandlungen im Gange seien, um die von dem Vorredner vorgeschlagene Abhilfe durch Gewährung von Stellenzulagen herbeizuführen.

Tit. 15 des Ausgabe-Etats wirft zur Unterhaltung und zum Neubau der Forstdienstgebäude, sowie zur Beschaffung noch fehlender Forstdienstgebäude für Oberförster und Forstschutzbeamte 2,024,000 Mark aus.

Graf Matuschka hält diesen Betrag in Hinblick darauf, daß noch 100 Oberförster- und 665 Förster-Etablissements neu zu bauen sind, für etwas karg bemessen.

Landforstmeister Ulrici erwidert darauf, daß die Verwendung einer größeren Summe für den genannten Zweck unthunlich sei, weil es bei einer erheblicheren Zahl von Bauten unmöglich sei, die letzteren in der wünschenswerthen Weise zu controliren.

Abg. v. d. Reck meint, daß die Bewilligung höherer Miethsentschädigungen, deren Maximum bisher nur in Ausnahmefällen gezahlt wird, dem constatirten Mangel an geeigneten Etablissements vor der Hand am besten abhelfen würde, und Abg. v. Benda erkannte in der Herabminderung dieses Ausgabe-Titels nur eine Rücksicht auf die heutigen Finanz-Verhältnisse, welche die vorübergehende Verminderung allerdings rechtfertigen. Der Titel 15 wird bewilligt.

Titel 18 des Capitel 2 (Forstcultur-Fonds 3,670,200 Mark) und Titel 4 des Capitel 2 (Forstankaufs-Fonds 1,050,000 Mark) werden gemeinsam discutirt.

Seitens der Commissarien des Hauses (Abgg. Bernhardt und Genossen) ist 1) zu dem ersten Titel die Bemerkung beantragt: „Bestände können zur Verwendung für die folgenden Jahre reservirt werden. Vergl. außerdem die Bemerkung zu Capitel 4, Titel 4 (Allgemeine Ausgaben) dieses Etats".

2) zu Titel 4 des Capitel 2 aber: „Bestände können zur Verwendung für die folgenden Jahre reservirt werden. Die zur Verstärkung des Forstculturfonds (Capitel 2, Titel 18) etwa erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden".

Abg. Bernhardt: Als eines der wichtigsten Culturmittel hat sich der Forstculturfonds hier stets einer großen Popularität erfreut, und ich hoffe, daß die heutige Erörterung uns die Sicherheit geben wird, daß diesem Fonds auch in Zukunft die Zuflußquellen nicht mangeln werden. Ohne solche würde es nicht möglich sein, die Aufforstung rechtzeitig zu betreiben, und die Folge davon eine stufenweise Degradation des Bodens sein. Es muß daher der Eventualität vorgebeugt werden, daß durch eine Uebertragung von Geldern des Culturfonds auf den Ankaufsfonds ersterer nicht über Gebühr geschwächt werde. Nur dies ist die Absicht unseres Antrages, während die an und für sich zweckmäßige Uebertragbarkeit des Ankaufsfonds auf den Culturfonds erhalten bleiben soll.

Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung hat gegen den Antrag nichts einzuwenden.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Osterrath erwidert Landforstmeister Ulrici, daß ein Capitalbestand des Ankaufsfonds zur Zeit nicht vorhanden sei; über die noch nicht ausgegebenen Gelder sei nämlich bereits verfügt.

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht die Erwartung aus, daß die durch Veräußerung von Forstparzellen gewonnene Einnahme wieder der Forstcultur zu Gute kommen möchte. Man würde durch ein solches Beispiel besser wirken, als durch das Waldschutzgesetz selbst, welches in der vorigen Session gemacht worden ist.

Abg. v. Benda will den Antrag der Commissarien nicht so verstanden wissen, daß nunmehr die Aufforstung der angekauften Parzellen aus den Mitteln des Ankaufsfonds unterbleiben solle. Wenn die Regierung diese Bestimmung des Fonds nicht ausdrücklich ausspreche, so geschehe dies wohl nur, um der Mühe überhoben zu sein, der Oberrechnungskammer zwei Culturrechnungen vorzulegen.

Abg. Bernhardt bestätigt dies.

Die beiden Titel werden bewilligt und die Anträge der Commissarien angenommen.

Die übrigen Titel des Forst-Etats veranlassen keine Discussion.

Es folgt der Etat der Verwaltung der directen Steuern. Eine längere Debatte veranlaßt die Einnahme aus der klassificirten Einkommensteuer (Titel 3: 29,347,000 Mark) und aus der Klassensteuer (Titel 4: 41,505,000 Mark).

Abg. Duncker: Die Einnahmen aus der Klassen- und der Einkommensteuer sind ein wichtiges Mittel, um Rechenschaft von der wirthschaftlichen und socialen Lage des Landes zu erhalten. Wenn das Bild, welches wir aus der uns mitgetheilten Uebersicht der Veranlagung erhalten, auch durchaus kein erfreuliches ist, so muß ich doch aufs Tiefste die verhängnißvollen Irrthümer bedauern, zu denen die Publikation der Nachweisung der für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagten Personen in der Presse Veranlassung gegeben hat. Man ist niedergeschlagen gewesen, daß die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen nur 150,496 Personen beträgt, man hat dabei übersehen, daß in dieser Zahl nur die Familienhäupter eingeschlossen sind, während die Gesammtzahl der Einkommensteuer zahlenden Personen 550,775 beträgt. Geradezu entsetzt ist man darüber gewesen daß die Zahl der von der Klassensteuer des geringen Einkommens wegen befreiten Personen 6,045,619 ausmacht. Man hat nämlich angenommen, daß darunter nur die eigentlichen Censiten, die Haushaltungsvorstände, begriffen sind, so daß man nun die Gesammtzahl der steuerfreien Personen inclusive Frauen und Kinder zu erhalten, diese Ziffer mit 5 oder 6 multipliciren müsse, wodurch man allerdings eine Zahl erhalten hat, welche die ganze Bevölkerungs-Ziffer Preußens übertrifft.

Der Vorsteher des statistischen Bureaus, Geheimrath Engel, hat zwar das Verdienst, die Absurdität dieser Berechnung nachgewiesen zu haben; er verfällt aber selbst in einen nicht minder verhängnißvollen Irrthum, wenn er zu dem Schlusse gelangt, die vorjährige Behauptung des Abg. v. Kardorff, daß die 6,045,619 sämmtliche steuerfreie Personen seien, ebenfalls für irrig erklärt und behauptet, man müsse diese Zahl mit 2,98 multipliciren, um die richtige Ziffer zu erhalten. Ich kann nur hier wiederholen, daß die Zahl der sämmtlichen von der Klassensteuer befreiten Personen nur 6,045,619 beträgt. So betrübend dies immerhin ist, so ist es doch immer lange nicht so niederschlagend, wie wenn dies nur die Familienhäupter wären. Es kommt dazu, daß unter den steuerfreien Personen viele Dienstboten sind, welche in der That wohl ein höheres Einkommen haben, als das, nach dem sie veranlagt sind. Jedenfalls erbitte ich mir die bündige Erklärung des Finanzministers, ob meine im Gegensatz zu Herrn Engel festgehaltene Auffassung die richtige ist. Auch wünschte ich in der künftigen Uebersicht der Besteuerten die Haushaltsvorstände von den einzeln Besteuerten geschieden, was sehr viel zur besseren Information über unsere wirthschaftlichen Verhältnisse beitragen würde.

Finanzminister Camphausen: Ob es mir gelingen wird, alle Zweifel, welche die Publication der Uebersicht hervorgerufen hat, zu zerstreuen, will ich dahin gestellt sein lassen; jedenfalls weise ich es entschieden zurück, durch irgend eine Aeußerung zu dem Mißverständnisse des Directors Engel Anlaß gegeben zu haben. Sobald ich von seinem Aufsatze Kenntniß erhielt, habe ich dafür Sorge getragen, daß eine eingehende Berichtigung desselben im „Staatsanzeiger" erfolgte. Leider habe ich bei dieser Gelegenheit, wie bei so vielen anderen, die Erfahrung machen müssen, daß wirklich sachliche Ausführungen, welche der „Staatsanzeiger" publicirt, nicht die genügende Beachtung finden. Wenigstens hat die gesammte Presse keine Notiz von jenem Artikel genommen. Da sonach der erste von mir zum Zwecke der Aufklärung eingeschlagene Weg vergeblich gewesen ist, so bin ich nun gern bereit, den zweiten zu beschreiten. Ich glaube, daß die diesmal aufgestellte Tabelle Mißverständnisse geradezu unmöglich machen muß.

Es heißt auf Seite 36 in der dritten Rubrik: „Seelenzahl nach den Klassensteuerrollen. a) für die bisher klassensteuerpflichtigen, b) für die bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften" und die darunter stehende Gesammtzahl beträgt 24,543,082 Personen. Zieht man davon die in der folgenden Rubrik stehenden 550,775 Einkommensteuerpflichtigen ab, so bleibt ein klassensteuerpflichtiges Quantum von 23,992,307 Personen; von diesen bleiben wiederum frei die in der 6. Rubrik stehenden 6,045,619 Köpfe, darunter natürlich auch Frauen und Kinder, und wenn letztere auch erst einen Monat alt wären. (Heiterkeit.) Nun folgt erst die weitere Eintheilung nach den einzelnen Klassensteuerstufen, welche ich nicht weiter verfolgen will, weil dies Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen hieße. — Ich erkenne auch an, daß es wünschenswerth ist, die besteuerten Haushaltungen der größeren Klarheit wegen von den Einzelbesteuerten zu trennen, und ich habe die deswegen erforderliche Verfügung bereits vor zwei Monaten erlassen. Im Uebrigen bin ich dem Vorredner dankbar für die Aufmerksamkeit, die er der Sache geschenkt und durch welche er mir Gelegenheit gegeben hat, dem Lande Klarheit über dieselbe zu verschaffen. (Beifall.)

Abg. Paur macht auf eine Incorrectheit aufmerksam, die sich in das Klassensteuergesetz von 1873 eingeschlichen habe. Der § 11 führe unter den von der Klassensteuer eventuell zu Befreienden als erste Kategorie diejenigen Personen auf, die das sechszigste Lebensjahr überschritten haben. Diese Exemtion habe in dem Gesetz von 1851 zwar bestanden, sei jedoch durch die späteren Beschlüsse des Hauses beseitigt worden.

Geh. Ober-Finanzrath Rhode bestätigt diese letztere Thatsache, bestreitet jedoch, daß ein amtlicher Abdruck des Klassensteuergesetzes die gerügte Unrichtigkeit enthalte. Ohne Zweifel stütze sich der Vorredner auf einen incorrecten Privatabdruck.

Abgeordneter von Kardorff: Ich freue mich, daß der Abgeordnete Duncker dem Finanzminister Gelegenheit gegeben hat, den Irrthum des statistischen Bureaus noch einmal vor dem Lande zu berichtigen. Die Bemerkung des Herrn Ministers, daß die Presse von der im „Staatsanzeiger", gegebenen Correctur keine Notiz genommen habe, muß ich übrigens bestreiten. Die „Schlesische Zeitung", bekanntlich eines unserer bedeutendsten Provinzialorgane, hat die Berichtigung in ihrer ganzen Ausdehnung zum Abdruck gebracht. Der Grund, der mich bestimmt hat, das Wort zu nehmen, ist die bei der diesjährigen Einschätzung geübte ungewöhnliche Anspannung der Steuerschraube, welche auf einer generellen Verfügung des Ministeriums zu beruhen scheint. In Folge dieser Anspannung ist ein großer Theil der früher von der Klassensteuer befreiten Arbeiter gegenwärtig wieder zu der untersten Stufe derselben herangezogen, so daß die Tendenz des Gesetzes von 1873, eine Erleichterung für die unteren Volksklassen herbeizuführen, durchaus illusorisch wird. Andererseits macht sich das Bestreben der Regierung geltend, eine möglichst große Zahl von Censiten aus der obersten Klassensteuerstufe in die Einkommensteuer zu versetzen. Ich weiß, daß den Landräthen in dieser Beziehung nicht blos eine allgemeine Weisung zugegangen, sondern, daß ihnen sogar eine Reihe bestimmter Personen namhaft gemacht worden ist, auf deren Versetzung in die Einkommensteuer sie hindrängen, eventuell sofortige Berufung einlegen sollten. Der dem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke der Contingentirung der Klassensteuer wird durch ein solches Hinüberdrängen der Censiten in die Einkommensteuer vollständig durchbrochen. Die Folge dieser rigorosen Einschätzung sind massenhafte Reclamationen, die das von mir Gesagte bestätigen. Mir scheint, daß die Regierung besser thäte, auf die Lage des Landes einige Rücksicht zu nehmen und nicht auch in solchen Gegenden, die, wie die Provinz Schlesien im letzten Jahre durch eine Mißernte heimgesucht worden sind, eine so weit gehende Fiscalität an den Tag zu legen. Nach meiner Ansicht bedarf unser ganzes Steuersystem einer gründlichen Reform. Die directen Steuern sollte man möglichst den Communen überlassen, um diese in den Stand zu setzen, ihre Zwecke, die von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen stellen, zu erfüllen. Für die Zwecke des Staates möge man die indirecten Steuern reserviren und diese so weit erhöhen, daß ihr Ertrag dem genannten Zwecke zu entsprechen vermag.

Geh. Oberfinanzrath Rhode: Eine Weisung in dem von dem Vorredner angegebenen Sinne ist von Seiten des Ministeriums den Regierungen zu keiner Zeit gegeben worden. Die Zahl der aus der Klassensteuer in die Einkommensteuer versetzten Personen betrug im Jahre 1874 gegen das Jahr 1873 12,360, im Jahre 1875 gegen das Jahr 1874 nur 9781 Personen; schon diese Zahlen beweisen, daß die Klagen über das Hinüberdrängen aus der einen in die andere Steuer der Begründung entbehren. Was die Beschwerden über die Veranlagung zu den untersten Stufen der Klassensteuer betrifft, so darf man nicht verkennen, daß die an sich bedeutenden Schwierigkeiten durch das Hinzutreten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte und durch die Veränderungen, die das Gesetz im vorigen Jahre erfahren hat, noch gesteigert worden sind. Hierzu kommt, daß die Regierung die Aufgabe nicht aus den Augen verlieren darf, in allen Landestheilen eine möglichste Gleichförmigkeit der Einschätzung herbeizuführen, gleichwohl sind die laut gewordenen Beschwerden nur zum kleinsten Theile gerechtfertigt. Namentlich entbehrt die Klage, daß die auf die Erleichterung der unteren Volksklassen gerichtete Tendenz des Gesetzes nicht berücksichtigt werde, der Begründung. Die Zahl der zur Klassensteuer herangezogenen Personen hat sich im letzten Jahre um 488,275 vermehrt, ohne daß eine Erhöhung des Steuerertrages eingetreten. Diese Thatsache beweist die Richtigkeit meiner Behauptung. Ueberdies darf man die Regierung allein für etwaige Uebelstände nicht verantwortlich machen; sie selbst ist abhängig von dem Maß an Fähigkeit und Bereitwilligkeit, das sie bei den localen Behörden findet. Jedenfalls wird ihr Streben dahin gerichtet sein, überall, wo sie Uebelstände, wie die gerügten, trifft, diese zu beseitigen.

Abg. v. Kardorff bezweifelt nicht, daß eine specielle Weisung auf Versetzung möglichst zahlreicher Censiten aus der Klassen- in die Einkommensteuer von dem Ministerium nicht erlassen sei, dagegen glaubt er an der Ueberzeugung festhalten zu müssen, daß man eine Verfügung in dem Sinne erlassen habe, daß die Einschätzung möglichst hohe Erträge liefern sollte. Einen Beweis hierfür liefere der Umstand, daß man an die Einkommen aus dem Grund und Boden durchweg einen höheren Maßstab angelegt habe als in früheren Jahren.

Geh. Oberfinanzrath Rhode bestreitet auch dies, indem er wiederholt betont, daß eine andere Weisung als die die Einschätzung nach dem Geiste des Gesetzes vorzunehmen, niemals von dem Ministerium ergangen sei.

Abg. Wisselinck regt den Gedanken an, ob es sich nicht empfehle, die Contingentirung der Klassensteuer auf die Gemeinden auszudehnen; man werde dadurch einen großen Theil der jetzt zu Beschwerden Veranlassung gebenden Uebelstände beseitigen. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sei es besonders zu rügen, daß von Seiten der Landräthe gewisser Kreise, die hierin dem Befehle der Regierungen folgten, die Regel durchgeführt werde, daß die Einschätzung die 1¾ fache des Grundsteuerreinertrages erreichen müsse, widrigenfalls ohne weitere Rücksichten Berufung eingelegt werde. Die Einführung eines solchen stabilen Rechnungsfactors an Stelle der lebendigen Mitwirkung der Einschätzungscommission, die die individuellen Verhältnisse des Grundbesitzers berücksichtigen könne, widerspreche dem Geiste des Gesetzes. Sollte jene Maßregel nicht auf einem Erlaß des Ministeriums selbst beruhen, so hoffe er, daß die Regierung baldigst Remedur eintreten lassen werde.

Geh. Oberfinanzrath Rhode erklärt, daß von der Regierung ein solcher Erlaß nicht ausgegangen sei. Bei den Schwierigkeiten, die der wirklichen Ermittelung des Einkommens aus selbst bewirthschaftetem Grundbesitz entgegenstehen, sei man natürlicher Weise bemüht, allgemeine Schätzungsmethoden aufzustellen und in diesem Sinne der Grundsteuerreinertrag wohl als ein Anhalt bei der Einschätzung zu betrachten, eine Berücksichtigung der concreten Verhältnisse des Besitzers dürfe dabei aber nicht aus den Augen gelassen werden. Wo dies geschehen sei, werde die Regierung gern Remedur eintreten lassen.

Abg. Richter (Hagen): Bekanntlich schwimmt Herr v. Kardorff, seitdem ihm auf einer Badereise ein Buch von Carey in die Hände gefallen ist, gegen den Strom und entwickelt für seine neu gewonnenen Ansichten den ganzen Eifer eines Neubekehrten. Bei aller Anerkennung für seine Schwimmkraft wird er mit seinem Programm — Vermehrung der indirecten Steuern — wenig Glück haben. Vermehrung der indirecten Steuern ist nur möglich entweder durch Ausbildung des Schutzzollsystems oder durch erhöhte Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Ausbildung des Schutzzollsystems mag einigen reichen Fabrizkherren erwünscht sein, — in der That hat sich ja in diesen Tagen eine Anzahl reicher Fabrikherren unter die Führung des Herrn v. Kardorff gestellt. Der Allgemeinheit ist aber nicht durch künstliche Erhöhung der Preise, sondern nur durch wohlfeile Preise gedient. Eine höhere Besteuerung nothwendiger Lebensmittel ist gleichbedeutend mit Abwälzung der Steuern von den Wohlhabenden auf die ärmere und die arbeitende Klasse; denn nur von den Massen nothwendig gebrauchte Artikel bringen etwas ein. Was die Veranlagung der Einkommensteuer betrifft, so hätte Berlin vielleicht mehr Grund zur Klage, als das platte Land. Mittelpunkte der Industrie leiden augenblicklich mehr als die Landwirthschaft. Ueberhaupt kommen bei der Einkommensteuer die Herren Rittergutsbesitzer am Besten fort. Wie die Ausweise über Domänenverpachtungen zeigen, erhöhen sich die Pachteinnahmen, die Grundsteuer ist contingentirt, während die auf den Städten lastende Gebäudesteuer fortgesetzt wächst. Unter allen Finanzministern sind hier von Jahr zu Jahr dieselben Klagen über Veranlagung zur Einkommensteuer laut geworden; wirksame Abhilfe ist nur möglich durch Contingentirung der Einkommensteuer. In unseren Bestrebungen nach dieser Richtung haben uns die politischen Freunde des Herrn v. Kardorff gerade am wenigsten unterstützt.

Abg. Böckerath kann zwar dem Wunsche des Abg. v. Kardorff, die indirecten Steuern zu vermehren, in keiner Weise beitreten, den Klagen desselben über zu scharfe Anziehung der Steuerschraube nur zustimmen. Die Einkommensteuer hat im Jahre 1871 rund 5 Millionen, 1872 rund 6 Millionen, 1873 7 Millionen und endlich 1874 8 Millionen Thaler betragen, mithin ein jährlicher Zuwachs von 1 Million Thaler und im Jahre 1874 bereits in einer Zeit, wo die wirthschaftliche Lage des Landes eine höchst ungünstige war. In dieser Zeit, wo der Finanz- und der Handelsminister den Satz, der eine so große Erbitterung in den arbeitenden Klassen erregte, laut in das Land hinausrief: „Mehr Arbeit, weniger Lohn", scheint also der Finanzminister das Land an den noch paradoxeren Satz gewöhnen zu wollen: Weniger Einkommen, mehr Steuern! (Heiterkeit.)

Die Fortsetzung der Debatte wird hierauf vertagt.

Persönlich bemerkt Abg. v. Kardorff: Der Abg. Richter hat gegen mich eine Bemerkung gemacht, die ich bereits vor einem halben Jahre in der „Frankfurter Zeitung" gelesen habe. Ich kann ihm nur wünschen, daß auch er einmal eine Badereise mache, damit er überhaupt nur einmal ein volkswirthschaftliches Buch liest.

Zur Geschäftsordnung erbittet sich das Wort Abg. Richter (Hagen): Der Abg. v. Denzin hat am Schlusse der vorigen Sitzung angekündigt, daß er einen Antrag einbringen werde, den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu bringen. Ich möchte die Anfrage an den Präsidenten richten, ob dieser Antrag von dem Abg. v. Denzin bereits gestellt ist. Unmittelbar bevor nämlich der Abg v. Denzin diese Sache öffentlich zur Anregung brachte, holten wir uns privatim von dem Präsidenten die Information ein, daß man nicht durch eine Bemerkung am Schlusse der Tagesordnung, sondern nur durch einen formellen Antrag es bewirken könne, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen. Da es uns sehr gleichgiltig sein kann, wer in einer alle Seiten des Hauses gleichmäßig interessirenden Angelegenheit formell die Initiative ergreift, so haben wir damals den Antrag unsererseits nicht eingebracht. Wir können es aber nicht wünschen, daß diese Angelegenheit, nachdem sie zuerst durch die Verspätung des Drucks des Berichts, sodann durch die Erkrankung des Abg. Lasker so lange verzögert worden ist, nun einen neuen Aufschub erleide. Sollte der Abg. v. Denzin, wie es den Anschein hat, bei seinen näheren politischen Freunden nicht die nöthige Unterstützung für seinen Antrag finden, so erklären wir uns gern bereit, ihm hierin zu Hilfe zu kommen.

Der Präsident erklärt, daß ihm ein diesbezüglicher Antrag, wie ihn die Geschäftsordnung vorschreibt, bis zu diesem Augenblicke noch nicht übergeben sei.

Abg. v. Denzin: Ich habe heute früh dem Präsidium einen Antrag mit meiner alleinigen Unterschrift übergeben. Ich erhielt darauf die Antwort, daß nach der Geschäftsordnung der Antrag 15 Unterschriften haben müsse. Es wird somit keine so große Verzögerung sein, wie sie der Abg. Richter zu befürchten scheint, wenn die Herren von heute noch bis morgen warten.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung.)

[Die Erwerbung der Eisenbahnen.] In der mit der Vorprüfung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung beschäftigten Gruppe ist einstimmig beschlossen worden, die Frage der Erwerbung der preußischen Staatsbahnen durch das Reich nicht bei Gelegenheit der Berathung des Eisenbahn-Etats im Plenum zu berühren.

Berlin, 17. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Postrath und Abtheilungs-Dirigenten im General-Postamt, Wolff, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Ober-Postrath Bauer zu Posen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Kreisgerichtsboten ꝛc. Sander zu Carolath im Kreise Freistadt und Schön zu Pleß das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Majoratsherrn Grafen von Wedel-Gödens auf Schloß Evenburg im Kreise Leer, dem Rittergutsbesitzer Kautz auf Groß-Klintsch im Kreise Berent und dem Kaufmann Adolf Eisenberg zu Hofgeismar die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung Zwiener, Pohle und Bielecke den Charakter als Rechnungs-Rath; dem Geheimen Registrator bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung Kolbe den Charakter als Canzlei-Rath; ferner den Ober-Postkassen-Rendanten Hagemann in Magdeburg und Cron in Carlsruhe i. B. den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Postcommissarius Kriewitz in Potsdam; sowie dem Cataster-Controleur, Steuer-Inspector Altpeter zu Merzig den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung am 10. Februar d. J. den Herrn Dr. Adolf Torstrik in Bremen zum correspondirenden Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Berlin, 17. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, General der Infanterie v. Kameke, und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors v. Albedyll, entgegen und empfingen den in das Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinisches Nr. 7 versetzten Seconde-Lieutenant Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl Prinzen von Hessen königl. Hoheit und den General der Infanterie z. D. von Treskow, à la suite des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend und ertheilte den Herzoginnen von Ratibor und von Ujest Audienz. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 17. Febr. [Das Etatsjahr. — Der Bericht des französischen Handelsministers.] Es ist vielfach auf die Eventualität hingewiesen worden, daß jetzt auch das Etatsjahr für den preußischen Staatshaushalt nach den nämlichen Grundsätzen abgeändert werde, welche für das Etatsjahr des deutschen Reiches Geltung erlangt haben. Auch sind Anträge in diesem Sinne aus der parlamentarischen Initiative hervorgegangen. Wie man hört, sind allerdings im preußischen Finanzministerium Vorbereitungen getroffen, um eine Abänderung des Finanzjahres in derselben Weise herbeizuführen, wie sie für den Reichshaushalt angenommen worden ist. Man muß dabei daran erinnern, daß der Finanzminister wiederholt sich dahin ausgesprochen hat, für das Etatsjahr des preußischen Staates müßten die gleichen Grundsätze wie für das des Reiches in Anwendung gebracht werden. Dabei ist aber auch zu beachten, daß mit Rücksicht auf die mannigfachen Verhältnisse, welche dabei in Betracht kommen, die Vorbereitungen mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind, als in Betreff des Reichshaushalts, und daß namentlich der Ausführung des Planes vielfache Verhandlungen der Staats-Finanzverwaltung mit anderen Verwaltungen und Corporationen vorangehen müssen. Deshalb wird eine Vorlage in der bezeichneten Richtung wohl nicht schon für die allernächste Zeit in Aussicht genommen werden dürfen. Jedenfalls wird für das künftige Jahr wieder eine provisorische Verlängerung des diesjährigen Etats bis zum 1. April 1877 erforderlich sein. — Von großem Interesse für Industrie und Handel ist der Bericht, welchen der französische Handelsminister dem Präsidenten der Republik erstattet hat. Da im Laufe dieses und des folgenden Jahres die meisten Handelsverträge Frankreichs ablaufen, verbreitet sich der Bericht namentlich über die Wünsche und Interessen des Landes für die zukünftige Gestaltung der Handelsverbindungen und der Zollpolitik. Von den Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Kunst sind Berichte eingegangen, deren Tendenz natürlich die verschiedenen Sonderinteressen vertritt. Der Handelsminister hebt daher auch mit Recht hervor, daß ihnen gegenüber die Prüfung nothwendig sei, wie weit sie auch dem allgemeinen Interesse entsprechen. Während die einzelnen Handelskammern einseitig die Concurrenz des Auslandes durch entsprechende Zölle möglichst beschränkt sehen wollen, leitet der

Bericht des Handelsministers aus der bisherigen über alles Erwarten günstigen Entwickelung des Handels Frankreichs als leitendes Princip für die künftige Zoll- und Handelspolitik im Wesentlichen die Erhaltung und Erneuerung der bewährten Grundlagen her und betont als wichtigste Aufgabe: „la fixité du régime économique." Die Combinationen über die Gestaltung der künftigen Handelsbeziehungen zu Frankreich haben hierdurch wenigstens eine allgemeine Grundlage erhalten.

= **Berlin**, 17. Februar. [Die Impfbezirke. — Vom Bundesrathe. — Kriegskosten-Entschädigung.] Dem Bundesrathe ist folgende Mittheilung gemacht worden: Nach den Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8 April 1874, §§ 6 und 8, sollen in jedem Bundesstaate Impfbezirke gebildet werden, deren jeder einem Impfarzt unterstellt wird; außer diesen Impfärzten sollen ausschließlich Aerzte befugt sein, Impfungen vorzunehmen. In mehreren Bundesstaaten sind Zweifel darüber entstanden, ob nach diesen Bestimmungen die auf Grund der Landesgesetzgebung früherhin für eine beschränkte Ausübung der Heilkunde approbirten Wundärzte zur Vornahme von Impfungen noch befugt erscheinen und ob sie insbesondere zu Impfärzten berufen werden können. In Preußen ist diese Frage bisher verneint worden; in Hessen ist die Regierung derselben, ein Theil der Landesvertretung der entgegengesetzten Auffassung geneigt; im Königreich Sachsen hat man die Frage bejaht und vielfach Wundärzte als Impfärzte angestellt. Die Frage ist nur von vorübergehender Bedeutung, da gegenwärtig wundärztliche Approbationen nicht mehr ertheilt werden, so daß die Wundärzte allmälig aussterben müssen. Wo solche aber noch vorhanden sind, ist die Frage nicht ohne praktische Wichtigkeit, da gerade die Wundärzte sich vielfach dem Impfgeschäfte zugewendet haben und hierin das besondere Vertrauen der Bevölkerung genießen. Wenn man davon ausgeht, daß das Impfgesetz unter dem Ausdruck: „Arzt" oder „Impfarzt" nur solche Personen verstehen kann, welche nach der Reichsgesetzgebung als Aerzte anzuerkennen sind, daß ferner nach § 29 der Gewerbeordnung außer den nach Maßgabe dieses Gesetzes approbirten Aerzten auch solche Personen, welche vor dessen Verkündigung in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb als Wundärzte bereits erlangt haben, als für das ganze Bundesgebiet approbirt gelten, daß diese Personen mithin, soweit ihre durch die landesrechtliche Approbation anerkannte Befähigung überhaupt reicht, im Sinne der Reichsgesetzgebung ebenfalls als Aerzte anzusehen sind, wenn sie auch das Recht zur Führung dieses Titels nicht besitzen: so erscheint die Auslegung gerechtfertigt, daß das Impfgesetz die Berufung der vor dem Erlaß der Gewerbeordnung in einem Bundesstaate approbirten und durch diese Approbation zur Ausführung von Impfungen berechtigten Wundärzte zu Impfärzten nicht ausschließt und die Berechtigung derselben zur Vornahme von Impfungen in der Privatpraxis nicht beseitigt hat. — Der Justizausschuß ist mit der Berichterstattung über diese Angelegenheit betraut. — Bezüglich des Zollerlasses für eingehende verdorbene Waaren hat der Bundesrath beschlossen, die in der Nr. 12 der Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes den Hauptämtern ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des Zollerlasses für die auf dem Transport zu Grunde gegangenen oder im verdorbenen oder zerbrochenen Zustande ankommenden Waaren, findet nicht allein auf Begleitscheingüter oder mittelst Ladungsverzeichnisses beförderte Waaren, sondern auch auf alle diejenigen Güter, welche im Schiffsansageverkehr, oder im Verkehr mit den Staatsposten eingehen, entsprechende Anwendung. — Der Bundesrath hat sich damit einverstanden erklärt, daß die in den Jahren 1873 und 1874 durch zinsbare Anlegung der Bestände der französischen Kriegskosten-Entschädigung gewonnenen Zinsen von zusammen 5,623,197 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. an die einzelnen am Kriege betheiligt gewesenen Finanzgemeinschaften dergestalt vertheilt werden, daß davon: der gesammten Kriegsgemeinschaft 1,978,337 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; derselben mit Ausnahme von Baiern 156,998 Thlr.; dem Norddeutschen Bunde, Baden und Südhessen 2,152,115 Thlr.; dem Nordeutschen Bunde allein 1,335,747 Thlr. zufallen.

[General von Peucker.] In den auch von uns benutzten biographischen Notizen, welche der „Reichs- und Staatsanzeiger" über den verstorbenen ehemaligen Reichskriegsminister und späteren Chef der preußischen Militär-Bildungs-Anstalten, General der Infanterie von Peucker, brachte, vermißt die „Augsb. Allg. Ztg." jede Andeutung über die schwierige, um nicht zu sagen, peinliche Aufgabe, die ihm 1850/51 während der kurhessischen Verfassungswirren von der preußischen Regierung gestellt war, und in der er zum tiefen Leidwesen aller verfassungstreuen und preußenfreundlichen Hessen später von dem gegenwärtigen Chefpräsidenten des preußischen Obertribunals, Herrn von Uhden, abgelöst wurde. Es wird daran erinnert, mit welchem Eifer sich der brave General von Peucker der verfassungstreuen Opposition in Kurhessen annahm, wie er aber schließlich der Staatsraison zum Opfer fiel und mehrere Jahre lang privatisiren mußte, bis er durch die Gnade Friedrich Wilhelms IV. an die Spitze des preußischen Militär-Erziehungswesens berufen wurde.

[Die Ausgrabungen in Olympia.] Der „Staatsanzeiger" schreibt: Durch verschiedene Blätter ging vor einiger Zeit die Notiz, daß die griechische Regierung auf eine bestimmte Forderung des deutschen Gesandten von Radowitz ihren Beamten in Olympia jede Mittheilung über die jeweiligen Funde untersagt habe, da die erste Verlautbarung hierüber nach dem Vertrage mit der deutschen Regierung den Vertretern dieser letzteren überlassen worden sei. Diese Angabe ist unrichtig.

Weder enthält die Convention über die Ausgrabungen eine solche Bestimmung, noch ist der deutsche Gesandte in der Lage gewesen, wegen der Mittheilung der Resultate der Arbeiten in Olympia in Athen eine Bemerkung zu machen. Es kann im Gegentheil nur als erwünscht bezeichnet werden, daß die griechische Regierung jetzt regelmäßig nach Eingang der Berichte ihres Commissars in Olympia ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Funde durch die Presse veröffentlichen läßt. Bevor dies geschah, wurden in Griechenland vielfach irrige Mittheilungen über die Vorgänge in Olympia verbreitet, die dann auch den Weg in die fremde Presse fanden.

Aus Westfalen, 16. Februar. [Die katholischen Studentenvereine.] Die ultramontanen Blätter constatiren als ein freudiges, wir als ein sehr trauriges Zeichen, daß der Verband der katholischen Studentenvereine Deutschlands sich immer weiter ausdehnt. Im verflossenen Sommersemester wurde der katholische Verein Franconia in Straßburg in den Verband aufgenommen. Nach dem vorigen Monat in Würzburg erschienenen Correspondenzblatte genannten Verbandes umfaßte derselbe im verflossenen Semester 15 Cartellvereine mit einer Anzahl von 495 Mitgliedern, nämlich den katholischen Leseverein in Berlin mit 51 Mitgliedern, die Arminia in Bonn mit 22, die Germania in Münster mit 83, die Walhalla in Würzburg mit 99, den katholischen Studentenverein in München mit 45, die Winfridia in Göttingen mit 32, die Unitas in Breslau mit 32, die Allemannia in Tübingen mit 26, die Carolingia in Aachen mit 32, die Palatia in Heidelberg mit 13, die Normania in Greifswald mit 17, die Erwinia am Münchener Polytechnicum mit 12, die Lätitia in Karlsruhe mit 13, die Teutonia in Leipzig mit 12 und die Franconia mit 6 Mitgliedern. Auf die verschiedenen Staaten vertheilen sich die Mitglieder folgendermaßen: aus Preußen insgesammt 380 und zwar aus der Rheinprovinz 127, Westfalen 105, Hannover 38, Schlesien 28, Hessen-Nassau 27, Preußen 24, Sachsen 16, Brandenburg 7, Hohenzollern 4, Posen 3 und Pommern 1; aus Baiern 73; Oldenburg 12; Baden und Schweiz je 9; Würtemberg 5; Königreich Sachsen 4; je einer aus Hessen, Belgien und Java. — Wir können nur bedauern, daß sich so viele deutsche Jünglinge in dergleichen clericale Conventikel einfangen lassen.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 16. Februar. [Das sächsische Unterrichtsgesetz und seine Gegner.] Der Gesetzentwurf über das höhere Unterrichtswesen, welches zur Ergänzung des Volksschulgesetzes jetzt den sächsischen Kammern vorgelegt ist, findet in der Lehrerwelt selbst manche Gegner. Es ist charakteristisch, daß die in Preußen von allen Lehrern bedauerte Verzögerung des preußischen Unterrichtsgesetzes in Sachsen den Gegnern des Gesetzentwurfes eine Waffe gegen das sächsische Gesetz liefern muß. „Wozu brauchen wir in Sachsen eine gesetzliche Regelung des höheren Unterrichtswesens?" heißt es. „Ist doch in Preußen, das jedenfalls den maßgebendsten Einfluß auf das übrige Deutschland auch im höheren Unterrichtswesen ausübt, noch nicht einmal der Entwurf eines solchen Gesetzes in Aussicht und mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sich der Cultusminister Dr. Falk Zeit nehmen wird, bis sich die herrschende Gährung beendigt haben wird!" Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Gegner des Gesetzes mit dieser Argumentation in der Kammer viel Glück haben werden, da sie schon durch die Existenz eines Volksschulgesetzes für Sachsen hinfällig wird, weil es ja Preußen auch an einem Volksschulgesetze noch fehlt. Noch weniger Glück werden sie mit einem zweiten Grunde haben, so sehr es jetzt auch in Sachsen Mode geworden ist, sich mit einer Socialistenmajorität in der Kammer graulich zu machen, mit dem Hinweis nämlich auf die Gefahren, welche angeblich der höheren Bildung drohen sollen, wenn der Volksvertretung die gesetzliche Regelung des höheren Unterrichtswesens überlassen werde. Man verweist in dieser Beziehung auf die Erfahrungen in Schweden, Norwegen und Dänemark, wo zu verschiedenen Malen die Bauernpartei durch Vernachlässigung der höheren Schulen das allgemeine Bildungsniveau herabgedrückt habe und meint, es sei für die Schulen besser, wenn dem Ministerium auch künftig überlassen werde, durch Verordnungen das Unterrichtswesen zu regeln. Was den Inhalt des Gesetzes anlangt, so tadeln Manche, daß es demselben an reformatorischen Ideen fehle und nichts als eine Codification der auf Verordnungswege geschaffenen Bestimmungen sei, Andere vermissen darin, und wohl nicht mit Unrecht, die Bestimmungen für die höhere Töchterschule. Unter den entschiedensten Gegnern des Gesetzentwurfs befindet sich ein ehemals preußischer Schulmann, Prof. Dr. Eckstein in Leipzig, der es namentlich dem Gesetzentwurfe zum Vorwurf macht, daß derselbe die Realschulen 2. Ordnung festhält und nicht die lateinlose höhere Bürgerschule mit einer fremden Sprache dafür einführt, die nach seiner Ansicht für kleinere Städte die zweckmäßigste Schule sein werde. Voraussichtlich wird gerade die Organisation der Realschulen auch in Sachsen den Hauptgegenstand der Debatten bilden.

Dresden, 17. Februar. [Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] des Deutschen Reichs und von Preußen wohnten gestern Abend mit dem Könige und der Königin von Sachsen, sowie den übrigen Mitgliedern des Königshauses der Vorstellung im Hoftheater bei. Heute Vormittag besichtigten Höchstdieselben die hiesigen Kunstsammlungen. Nachmittags wird bei dem König und der Königin Familientafel und Abends Hofball stattfinden. Die Abreise des kronprinzlichen Paares ist auf morgen Vormittag festgesetzt.

München, 16. Febr. [Der Widerstand unserer Clericalen gegen die Einführung der Civilehe] hat notorisch bis zum letzten Moment angehalten; als aber das Gesetz in Kraft getreten war, hörte der offene Widerstand auf. Man muß dies der clericalen Partei um so mehr zur Ehre anrechnen, als es dem protestantischen Clerus vorbehalten blieb, den ersten Mann zu stellen, der wegen Mißachtung des Reichsgesetzes vor das Gericht berufen werden mußte. Das Gericht Schwabach hat den Pfarrer Pausch von Rohr, weil derselbe drei Paare getraut hat, welche die Ehe noch nicht vor dem Standesbeamten geschlossen hatten, zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Vom Staatsanwalt waren mit Rücksicht darauf, daß der Angeschuldigte nach der zweiten Trauung vom Bezirksamte auf das Gesetzwidrige seiner Handlungsweise noch besonders aufmerksam gemacht worden ist und trotzdem noch ein drittes Paar getraut hat, 150 Mark Geldstrafe beantragt.

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. [Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses] hat den Gesetzentwurf, betreffend die Betheiligung der Staatsverwaltung an der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, sowie die Vorlage, betreffend die Fusionirung einiger galizischen Bahnen, von welch' letzteren jedoch die Bahn Tarnow-Leluchow ausgeschieden wurde, angenommen.

Schweiz.

Zürich, 15. Febr. [Zum Banknotengesetz. — Protest in Betreff der Militärpflichten der Lehrer. — Zum Schützenfest. — Protest des Arbeiterbundes. — Briefverkehr. — Vom Gotthardtunnel. — Die Genfer Akademie. — Kirchliches. — Pater Hyacinth. — Todesfälle.] Der Bundesrath ist endlich über die Referendumsunterschriften gegen das Banknotengesetz schlüssig geworden; er hat deren 33,729 giltige ausfindig gemacht und demnach die allgemeine Abstimmung auf den 23. April angesetzt. So werden denn die Stimmzettel des souveränen Volkes wieder einmal glücklich auf einander platzen. — Der Protest von Glarus an den Bundesrath dagegen, daß die Lehrer außer der Rekrutenschule auch noch Wiederholungscurse mitmachen sollen, auch Unteroffiziere und Offiziere werden können, hat bei den Regierungen von St. Gallen, Thurgau, Luzern, Solothurn, Baselland und Freiburg lebhafte Zustimmung gefunden. Einer von bundesräthlicher Seite erfolgten Beruhigung zufolge würden indeß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und das Schulwesen unter der Militärbeschäftigung der Lehrer durchaus nicht leiden. — Das diesjährige eidg. Schützenfest in Lausanne ist auf den 16. bis 27. Juli anberaumt. Es sind 180 Scheiben in Aussicht genommen; fast 300,000 Fr. Actiencapital ist vorhanden; um den menschenfeindlichen Durst siegreich zu bekämpfen, sind schon mehr als 140,000 Maß Wein eingethan. — Der schweiz. Arbeiterbund protestirt in einem Schreiben an den französischen Gesandten gegen die Mißhandlung der Communarden in Neu-Caledonien. Wird in Versailles wohl herzlich wenig Eindruck machen. — Der schweiz. Briefverkehr belief sich im vorigen Jahre auf 63 Mill. oder 23 auf den Kopf: diese nur von England übertroffene Ziffer mag als guter Culturmesser galten. — Der große Gotthardtunnel war Ende Januars auf 5563,6 Meter an beiden Enden vorgerückt. — Bei Gelegenheit einer Geldforderung für die neue medicinische Facultät an der Genfer Akademie wurde dieselbe im Großen Rath von Dr. Mayor als reiner Luxus heftig angegriffen, jedoch vom Staatsrath Carteret und Professor Vogt mit bestem Erfolge vertheidigt. — Das geistliche Departement fällt heute wieder ungewöhnlich mager aus. Die altkatholische Gemeinde in Basel wird von der Regierung für das laufende Jahr mit 6000 Fr. unterstützt. — In die ihm gründlich verhaßte Realschule zu [illegible] Appenzell drang urplötzlich der bekannte Pfarrer Knill mit seinem [illegible] Kaplan ein und wollte durch Religionsprüfung den Unterricht unterbrechen. Der gerade anwesende Schulinspector verbat sich aber diese Ungebühr und die geistlichen Herren mußten Fersengeld geben; sie rächten sich dafür, indem sie sich beim Volke über Gewaltthat und natürlich auch Religionsgefahr beschwerten. — Pater Hyacinth-Loyson soll e[illegible]nen Ruf nach Boston erhalten haben und gesonnen sein, demselben zu fo[illegible]gen, da er in Genf nur noch wenig Anhänger hat; seinen Weggang wird [illegible] so ziemlich keine Partei bedauern, nachdem er einmal seine Kerze an beiden Enden, dem päpstlichen und dem liberalen, angezündet hat. — Der [illegible] frühere Freiburger Professor Grivet, einst als Oppositionsmann von d[illegible]er liberalen Regierung des Landes verwiesen, ist in Rio de Janeiro als [illegible] Director einer Mädchenschule gestorben. — In dem 68jährigen verschiedenen Oberst Wurstenberger zu Bern hat die Schweiz eine ihrer besten Militärkräfte verloren. Er war fast Lebenslang Militär und seit 2[illegible]6 Jahren hochverdienter Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials; [illegible] die Schweiz und das übrige Europa verdankt ihm die Einführung des kleinen Kalibers, für welches er Jahre lang heftig kämpfen mußte.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. Febr. [Gambetta und Buffet.] Gambetta ist heute nach dem Lot-Departement abgereist, um in Figeac für seine dort aufgestellte Candidatur einzutreten. Es heißt, daß er von Figeac nach Castel-Sarrazin gehen wird, um dort Buffet zu bekämpfen. Buffet hat nachträglich eine Candidatur in Commercy angenommen.

* **Paris**, 15. Februar. [Wahlversammlungen in Paris.] Gestern, schreibt man der „K. Z.", fanden die letzten öffentlichen Wahlversammlungen in Paris statt. Sie gaben nirgends zu Unordnungen Anlaß, wenn in denselben auch viel Unsinn vorgebracht wurde. Der frühere Polizeipräfect Renault hatte dem Getreibe ruhig zugesehen und war nirgends eingeschritten; sein Nachfolger Voisin zeigte sich strenger und gestern wurden zwei Versammlungen aufgelöst. Zwei der gestrigen Wahlversammlungen boten ein gewisses Interesse. In beiden sprach Gambetta. In der des 8. Arrondissements, wo der Minister des Aeußern, Herzog Decazes, der ultramontane Riaut, der Bonapartist Raoul Duval und der Republikaner und Elsässer Chauffour als Candidaten auftreten, zeigte sich Gambetta dem Herzog Decazes äußerst feindlich: er habe sich in Allem Herrn Buffet gefügt, so daß er der republikanischen Partei keineswegs die nothwendigen Bürgschaften darbiete. Von der Vergangenheit des Herzogs Decazes sprach Gambetta nicht, und die Versammlung litt auch nicht, daß der bonapartistische Agent Deprez die Anklagen wieder vorbrachte, die er in der bonapartistischen Versammlung vom letzten Sonntag aufgetischt hatte. Für Chauffour trat Gambetta mit großem Feuer ein. Seine Haupttugend ist die, daß er ein Elsässer ist. „Da wir die Erde nicht mehr besitzen", so rief Gambetta schließlich aus, indem er den alten Chauffour umarmte, „so laßt uns zum wenigsten die Männer haben." In der Versammlung, die im 20. Arrondissement noch stattfand, erschien Gambetta nicht. Er ließ sich durch Müdigkeit entschuldigen. Die Versammlung nahm dies aber übel auf und sprach sich für die Candidatur des Arbeiters Douay aus. Gambetta wird aber deshalb doch in der Villette gewählt werden, wo sein Anhang noch groß ist. Ueberhaupt darf man nicht glauben, daß die sogenannten republikanischen Intransigenten das Uebergewicht in den Faubourgs haben. Sie sind nur die Hauptschreier in den öffentlichen Versammlungen, und die republikanischen Führer, denen der moralische Muth fast immer abgeht, beugen sich aus Furcht, nicht gewählt zu werden. Bis zum nächsten Sonntag ist noch eine große Anzahl von Wahlversammlungen angesagt. Natürlich werden dieselben nur stattfinden, wenn der Gouverneur von Paris auf Befehl Buffet's kein Veto einlegt.

[Das Ende der Periode der Wahlversammlungen] veranlaßt den „Moniteur Universel" zu folgender Betrachtung:

„Auf jeder Stufe des bürgerlichen, politischen und socialen Lebens hat der gesunde Menschenverstand seine Rechte, selbst gegen die Leidenschaft und besonders gegen die Verbissenheit. Nur in den öffentlichen Versammlungen hat sie keine Geltung. Dort hat die Phantasie in ihrer dummsten, blödsinnigsten Gestalt freien Spielraum und erntet oft unter dem Einflusse der verwerflichsten Gefühle Beifall. Wir müssen hinzufügen, dies ist das Erbvorrecht der Pariser Demokratie, die durch keine Lehre, keine Erfahrung weiser geworden und die besonders begierig ist, seit die Republik besteht, das Spiel des Kaiserreichs zu treiben. Das Traurigste dabei ist, daß sich Niemand findet, der ihr die Stirn bieten kann, und daß Diejenigen selbst, welche von dieser Demokratie unterstützt werden, sich eher beeilen, ihr zu schmeicheln, als ihr Vernunft einzureden."

[Pater Hyacinthe und Montalembert.] In Folge eines den Herausgebern Fischbacher und Sandoz von der Familie Montalembert gemachten Processes hat die Polizei die Nummern der Bibliotheque Universelle und Revue Suisse mit Beschlag belegt, worin H. Hyacinthe Loyson die Veröffentlichung des hinterlassenen Werkes von Montalembert über „Spanien und die Freiheit" begonnen hatte. Der Verstorbene hatte verfügt, daß dieses Werk nach seinem Tode veröffentlicht werden sollte, während dessen Familie dasselbe geheim halten will. Die Herausgabe wird wahrscheinlich in der Schweiz fortgesetzt werden.

[Uebertritt von Spaniern.] Die Behauptung, daß ein alphonsistisches Truppencorps die französische Grenze überschritten habe, wird vom „Français" als durchaus falsch bezeichnet. Eine geringe Anzahl einzelner Soldaten habe sich allerdings auf französisches Gebiet geflüchtet; allein alle diejenigen, die man ergriffen, seien entwaffnet worden.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 18. Februar. [Aufhebung der Heiraths-Consense für die Reichsbeamten.] Bekanntlich mußten die Reichsbeamten bisher bei ihren vorgesetzten Behörden die Genehmigung einholen, wenn sie sich verheirathen wollten. In Folge der durch die Reichsgesetzgebung bewirkten Regelung der Beamtenverhältnisse findet bei Verheirathung der Beamten die Ausstellung sogenannter Heiraths-Consense nicht mehr statt. Beamte, welche einer Wittwen-Versorgungs-Anstalt beizutreten verpflichtet sind, haben nur von ihrer bevorstehenden Verheirathung der vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige zu erstatten.

* [Festliches.] Der Inhaber der hiesigen kaufmännischen Firma S. L. Samosch feierte heute (17.) seinen siebzigsten Geburtstag. Anläßlich dieser Feier brachten zahlreiche Corporationen und Vereine Glückwünsche und Ehrengeschenke dar. Hierbei mag erwähnt werden, daß Herr Samosch bereits seit mehr als 25 Jahren dem hiesigen Stadtverordneten-Collegium angehört. Möchte es dem Jubilar beschieden sein, dem städtischen Gemeinwesen noch recht lange seine Kräfte zu widmen.

** [Gottwald †] Eine Trauerkunde, die in der hiesigen musikalischen Welt schmerzliches Aufsehen hervorrufen wird, durchläuft unsere Stadt: Heinrich Gottwald, Componist und Lehrer der Tonkunst, ist gestern Abend 8¼ nach kurzem Krankenlager verschieden.

△ **Trebnitz**, 16. Februar. [Zur Berichtigung.] Der von ihrem O.-Referenten unterm 13. Februar gelieferten Entgegnung meines Ihnen unterm 6. h. übersandten Referats sei hiermit im Interesse der Wahrheit constatirt, daß Herr Bürgermeister Schaffer zur Zeit des Herrn Beigeordneten Puschmann dem Magistrat amtlich angezeigt hat, daß seine Amts-

periode Ende Juli d. J. endigt und deshalb Vorkehrungen zur Wahl eines Bürgermeisters zu treffen sein werden, weil er bei seinem hohen Alter (72 Jahre) eine auf ihn fallende Wiederwahl nicht annehmen könnte. Die Richtigkeit meiner Ihnen unterm 6. h. übersandten Nachricht erhellt also hiermit vollkommen und begreife ich deshalb auch in der That nicht, wie ihr O.-Referent durch absolut aus der Luft gegriffene Hypothesen die hier allgemein bekannte Thatsache zu dementiren wagt. Auch sei das O.-Referat vom 13ten noch dahin verbessert, daß Herr Bürgermeister Schaffer nicht seit 1841, sondern seit 1840 im Amte ist. — Der im evangelischen Gesellen-Verein vom Lehrer Eichholz gehaltene Vortrag: „Der christliche Gesellenverein, eine Avantgarde gegen den Socialismus", war nicht nur nicht spärlich, sondern vielmehr von einer großen Zuhörerschaft besucht.

△ Tarnowitz, 17. Februar. [Bürgermeisterwahl.] Bei der gestern hier stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Kreis-Secretär Wattmann aus Ziegenhain bei Kassel mit 16 von 21 Stimmen gewählt. Hoffentlich wird die Wahl eine günstige sein.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Petersburg, 17. Februar. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der Papst in der Angelegenheit der Unirten ein Schreiben an den Kaiser gerichtet habe, ist nach Mittheilung von authentischer Seite ohne jede Begründung.

Petersburg, 17. Februar. Der auf morgen angesetzte Hofball ist aufgesagt worden, da der Gesundheitszustand der Großfürstin Marie die größte Gefahr als nahe bevorstehend anzeigt.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Wien, 17. Februar. Dem Finanzminister liegen bereits drei Offerten auf die neue cisleithanische Goldrente im Betrage von 49 Millionen Fl. vor. Die günstigste Offerte ist angeblich die von der Credit-Anstalt eingebrachte, welche unter der Voraussetzung, daß die 4procentige Goldverzinsung für alle Zeiten ohne Steuerabzug garantirt wird, ungefähr denselben Cours bietet, welchen die jetzige österreichische 4⅕procentige Silberrente hat, also c. den Cours 73 bis 73½ Fl. Papier für 100 Fl. nom. Gold. Es wird hauptsächlich auf den deutschen und französischen Markt reflectirt.

Ragusa, 17. Februar. Die herzegowinischen und bosnischen Insurgentenchefs haben sich, nachdem sie zuvor in Cettinje angefragt, geeinigt, in einem Memorandum an die Großmächte die neuesten türkischen Reform-Irades, als nicht ernst gemeint zu bezeichnen und daß sie sich nicht bewegen lassen können, unter die Herrschaft der Türken zurückzukehren.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 37, Pariser Wechsel 81, 25, Wiener Wechsel 176, 25. Böhmische Westbahn 162¾, Elisabethbahn 144, Galizier 173, Franzosen*) 253, Lombarden*) 99, Nordwestbahn 123¼, Silberrente 64 11/16, Papierrente 60 5/16, Ruff. Bodencredit 85⅝, Russen 1872 98⅝, Ruff. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102¼, 1860er Loose 113½, 1864er Loose 296, 00, Creditactien*) 156¼, Nationalb. 770, 00, Darmstädt. B. 110⅞, Brüsseler Bank —, Berliner Bankverein 76¾, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 77, Deutsch-österreichische Bank 90¼, Meininger Bank 74¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 159 5/16, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 98¼, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 166, 20, do. Schtzw. alte 93½, do. neue 92⅛, Central-Pacific 92⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 65⅛. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien 119. Fest auf allen Gebieten. Oesterreichische Bahnen beliebt und höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 156⅜, Franzosen 253½, Lombarden 99¼, Galizier 173¼, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117, Silberrente 64⅝, Credit-Actien 154, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¾, Franz. 633, Lombarden 247½, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 119¼, Laurahütte 56½, Commerzbank 89, do. II. Emission —, Norddeutsche 126¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 56½, do. neue —, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 97½, Rheinische Eisenbahn do. 115¾, Bergisch-Märkische do. 81, Disconto 3 pCt. — Fest.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine still. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Febr. 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151½ Br., 150½ Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65. Spiritus matt, pr. Febr. 34¾, pr. März-April 35¼, per Mai-Juni 36, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36¾. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 20 Gd., per Februar 13, 10 Gd., per August-December 12, 00 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 17. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Matt. — Tagesimport 13,000 B., davon 12,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische 6 5/16, fair Dhollerah 4 5/16, middl. fair Dhollerah 4, good middl. Dhollerah 3¾, middl. Dhollerah 3½, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4¾, fair Madras 4 7/16, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5¾, fair Egyptian 6½.

Upland nicht unter low middling Januar-Verschiffung pr. Segler 6 5/16, Mai-Juni-Lieferung 6⅜ D.

Antwerpen, 17. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 27¾. — Roggen behauptet, Petersburg 18. — Hafer unverändert. — Gerste gefragt.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez. und Br., per Februar 29¾ bez., 30 Br., per März 27½ bez., 28 Br., per April 28 Br., pr. September 29½ Br. Weichend.

Bremen, 17. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12, 40 bez., pr. Februar 12, 25, pr. März 11, 90, pr. April 11, 90. Ruhig.

⊕ Breslau, 18. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide unverändert, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,00—14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer wenig verändert, per 100 Kilogr. 16,30 ,g100—bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 10,20 bis 11,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 16,50—17,50—18,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen wenig verändert, rother preishaltend, pr. 50 Kilogr. 50—56 bis 59—62 Mark, weißer behauptet, pr. 50 Kilogr. 62—65—74—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Berliner Börse vom 17. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,30 bz
do. do.	2 M.	3	168,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,26,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	260,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	263,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,10 bz
do. do.	2 M.	4½	175,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,40 G
Pfandbr. Posensche neue	4	95,00 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,90 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,30 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97,00 B
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 G
Rentenbriefe Sächsische	4	99,00 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,40 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,40 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109 25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,75 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,99 bz
Oldenburger Loose 137,60 bz

Ducaten —	Fremd.Bkn. 99 83 G
Sover. 20,36 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,25 bz	Oest. Bkn. 176,25 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 264 30 bz
Dollars - —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,80 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,00 B
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.B	5	101,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	102,25 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,40 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	56,00 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 bzG
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,00 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,60 bz
do. Papierrente	4⅕	60,30 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,70 etbzB
do. Credit-Loose	—	338,00 bzB
do. 64er Loose	—	297,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,00 bzG
do. do. 1866	5	179,75 etbz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89 50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86 50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,30 G
do. do. 1885	6	102,30 bzG
do. 5% Anleihe	5	102,00 B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,80 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	103,90 bz
Türkische Anleihe	5	— —
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,80 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,70 G
Türken-Loose 42,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,00 G
do. do. VI.	4½	— —
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	92,25 bzG
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,50 G
do. do. E.	4½	96,60 G
do. do. F.	4½	96,50 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92,50 B
do. do. J.	4½	91,40 G
do. do. K.	4½	91,00 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,50 G
do. Lit. B.	4½	99,25 G
do. IV.	4	92,75 B
do. V.	4	90,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	97,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,50 B
do. E.	3½	86 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99 B
do. H.	4½	101,40 bzB
do. von 1869	5	103,60 bzG
do. von 1873.	4	—
do. von 1874.	4½	97,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	97,25 B
do. Cosel-Oderb.	4	92,50 B
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,40 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,00 B
Chemnitz-Komotau	5	26,50 G
Dux-Bodenbach	5	69,50 bz
do. II. Emission	5	61,10 G
Prag-Dux	fr.	24,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 bzB
do. do. neue	5	85,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	66,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	59,20 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,80 bz
do. do. II.	5	72,25 bzG
do. do. III.	5	64,70 bz
Mährische Grenzbahn	5	81,75 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25 00 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,10 bz
Oesterr.-Französische	3	321,50 bzG
do. do. II.	3	307,40 bz
do. südl. Staatsbahn	3	238,00 G
do. neue	3	238,90 bzB
do. Obligationen	5	81,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,50 bz
do. III.	5	96,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	25,20 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	81,10 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	107 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	29,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	34.50 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,40 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	—	4	77,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	127,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,50 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,30 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	98,10 bz
do. Lit. B.	5	5	5	96 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	12,80 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,75-85,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,50 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	18,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	53 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,25 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	23,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	55,60 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	203 bz
do. Lit. B.	4	—	4	94,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	140 bz
do. B.	12	—	3½	130,50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	505-8 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	246 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	198,50-99 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,60 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,70 bzG
Rheinische	8	—	4	115,30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,90 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27,25 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,70 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	114 bzG
Warschau-Wien	10	—	4	204,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	65 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	27 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	34 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	38,25 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	66 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	62,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	87,50 bz
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,10 bzG
Rumänier	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	27,50 bzG
Weimar-Gera	5	2½	5	30 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	56 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	183 B
Berl. Handels-Ges.	7	—	4	89 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	85,60 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	87 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,50 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	65 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	63,30 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	113,60 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	111,75 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	93,50 bz
Deutsche Bank	5	—	4	79,75 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	159,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	126,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 B
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	14 50 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105 G
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	9⅑	4	119 bz
Hannov. Bank	6½	—	4	102,25 G
do. Disc.-Bank	0	—	4	86,40 G
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	83 bzG
Ludw.-B. Kwilecki	6½	—	4	60 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	121,50 bzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	103.50 bz
Magdeburger do.	5½	5½	4	105,75 G
Meininger do.	4	—	4	74,75 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	—	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	101 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	55 bzG
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	310-13,50 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,90 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	99,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117 bz
Sächs. Bank	10½	—	4	118,40 B
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	83 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,25 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,90 B
Thüringer Bank	6	—	4	73,25 etbz
Weimar. Bank	5¼	—	4	58,30 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	126,50 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	77 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	37 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,50 bz
Hessische Bank	0	—	fr.	57 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	124 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	13 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16 B
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	48,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,25 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126,25 B
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 G
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58 bz
Lauchhammer	0	—	4	20 B
Marienhütte	7½	—	4	66,10 B
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5,75 bzB
Redenhütte	0	—	4	4 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	17 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	15,50 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	37,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	46,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	21 etbzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37,50 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	11 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	26,75 bzG
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,25 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— — [81,50 G
Schl. Tuchfabrik	[illegible]	—	4	conv
Schl. Wollw.-Fabr.	[illegible]	—	4	48,50 bz
Wilhelmshütte MA	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Berlin, 17. Februar. Die Physiognomie der heutigen Börse trug wiederum einen Anflug der Besserung, jedoch zeigte es sich bei einer etwas tiefer gehenden Prüfung bald, daß diese günstige Wendung der künstlichen Beihilfe nicht entbehrte und daß daher ihre Beständigkeit von Zufälligkeiten abhängt, die im Voraus vollständig unberechenbar sind. Die Speculation bemächtigte sich der Oesterr. Creditactien, um dieselben à la hausse zu treiben, und geschah dies lediglich auf jene Nachricht, die von der beabsichtigten Creirung einer Oerreichischen in Gold verzinslichen Rentenanleihe Meldung brachte. Der Cours der Creditactien setzte sogleich mit einer Erhöhung ein und erweiterte die Differenz mit der gestrigen Schlußnotiz dann fortgesetzt. Gegen Ende der Börse trat eine kleine Abschwächung in Folge von Realisationsverkäufen, die vorsichtige Speculanten ausführten, ein, und konnte sich der höchste Cours nicht ohne Schmälerung behaupten. Die anderen leitenden Speculations-Devisen fanden weniger Beachtung. Oesterreichische Staatsbahn glich die gestrige Reprise leicht aus, Lombarden blieben jedoch stabil. In österreichischen Nebenbahnen war der Verkehr aber ziemlich umfangreich und erfuhren dieselben meistens Erhöhungen. Zu den beliebteren zählen Galizier, Pardubitzer, Rudolfbahn, Albrechtbahn, Böhmische Westbahn, Kaschau-Oderberger, Elbethal-Bahn und Ungarisch-Galizische Verbindungsbahn. Locale Speculations-Effecten betheiligten sich wenig am Verkehr. Disconto-Commandit steigend, Dortmunder belebter, Laura zwar höher, aber fast geschäftslos. Es notiren: Disconto-Commandit 126,25, ult. 124,75 bis 126,50—126,25, Dortmunder Union 9½, ult. —, Laurahütte 58, ult. 57 bis 58. Ausländische Staatsanleihen trugen wieder einen sehr festen Charakter und konnten meistens die Course erhöhen. Oestererichische Renten behauptet, 1860er Loose und Italiener anziehend, auch Türken besser, Amerikaner sehr fest und belebt, Russische Werthe blieben still, aber fest, besonders Pfund Sterling-Anleihen, Russische Prämien-Anleihe dagegen matter; Preußische und andere Deutsche Staatspapiere ohne Leben und Veränderung. — Das Geschäft in Prioritäten blieb im Allgemeinen in engeren Grenzen. Hannover-Altenbecken steigend, Anhalter C. und Stettiner VII. zu letzter Notiz lebhaft. Von fremden Devisen waren Kaschau-Oderberg und Ungarische Ostbahn beliebt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte veränderten sich die Notirungen bei fester Stimmung nur wenig. Halberstädter matt und angeboten, auch Potsdamer und Anhalter schwach, von leichten Actien Nordhausen-Erfurt sehr begehrt, Brest-Grajewo sehr fest, Nahebahn behauptet, Berlin-Dresden besser, Stammprioritäts-Actien rege, Halberstädter und Hannover-Altenbeckener besser, Halle-Sorau und Märkisch-Posener nachgebend. Bankactien unbelebt. Preuß. Boden-Credit sehr belebt und steigend, auch Centralbank für Industrie sehr fest, Centralbank für Genossenschaften besser. Deutsche Handelsbank und Coburger Credit zogen an, Braunschw., Hannoversche Hypothekenbank lebhaft, Börsen-Handelsverein rege. Meininger ließen etwas nach, Vereinsbank Quistorp niedriger, Berl. Cassenverein matt. Industriepapiere sehr still. Viehhof behauptet. Pferdebahn eher schwach. Passage anziehend. Flora, Centralstraße, Bresl. Oelfabriken und Leopoldshall waren zu besserem Course beliebt. Façonschmiede steigend. Central-Bauverein und Westend matt. Linden-Bauverein fest. Oberschles. Eisenbahnbedarf hat lebhaften Verkehr aufzuweisen, ebenso Görlitzer Eisenbahnbedarf. Chemnitzer Maschinenfabrik niedriger. Tarnowitzer besser, Bochumer, Phönix B. und König Wilhelm höher, Gelsenkirchen steigend. Wechsel ruhig, aber sehr fest, London steigend. — Um 2½ Uhr: Internationale Speculationswerthe schwächer. Bahnen gut behauptet. Credit 312,50, Lombarden 199, Franzosen 507, Reichsbank 159,50 Br., Disconto-Commandit 126,25, Dortmunder Union —, Laurahütte 58 Br., Köln-Mindener 97,75 Gd., Rheinische 115,25 Br., Bergische 80,75 Gd., Rumänen 27,25 Br. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 17. Februar. [Productenbericht.] Bei matter Stimmung ist Roggen auf Termine heute ein wenig billiger verkauft worden. Loco haben die mäßigen Offerten zu unveränderten Preisen Verwendung gefunden. — Roggenmehl matt. — Weizen genoß wenig Beachtung. Preise haben einen weiteren Rückschritt gemacht. — Hafer loco gut behauptet. Termine unverändert. — Rüböl etwas fester als gestern, doch in recht beschränktem Verkehr. — Spiritus in matter Haltung und Preise langsam nachgebend. Umsatz wenig belebt.

Weizen loco 175—213 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 195—194 M. bez., pr. Mai-Juni 199—198 M. bez., pr. Juni-Juli 203—202 M. bez., pr. Juli-August 206—205 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 146—160 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 147—149 M. bez., polnischer 149½—150 M. bez., inländischer 156—159 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., per Febr.-März — M. bez., pr. Frühjahr 149¼—149—149½ M. bez., pr. Mai-Juni 148½—148—148½ M. bez., pr. Juni-Juli 148½—148—148½ M. bez., per Juli-August 148½—148 bis 148½ M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 150 M. — Gerste loco 132—178 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—175 M., westpreußischer 150—175 M., russischer 150—175 M., pommerscher 170—178 M. bez., mecklenburgischer 170 bis 178 M. bez., böhmischer 168—177 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 161½ M. bez., pr. Mai-Juni 162½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,80 M. bez., pr. Februar-März 20,80 M. bez., pr. März-April 20,80 M. bez., pr. April-Mai 20,90 M. bez., pr. Mai-Juni 21 M. bez., pr. Juni-Juli 21,10—21,05 M. bez., pr. Juli-August 21,10—21,05 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Januar-Februar 64,7 M. bez., pr. Februar-März 64,7 M. bez., pr. April-Mai 64,6—65 M. bez., pr. Mai-Juni 65—65,8 M. bez., pr. September-October 64,5—8 M. bez. — Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 65 M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 29 M., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 28 M. Br., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Septbr.-October 25 M. Br. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 44,7 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 45,5—4 M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,9—6 M. bez., pr. Mai-Juni 47,4—1 M. bez., pr. Juni-Juli 48,5—3 M. bez., pr. Juli-August 50—49,7 M. bez., pr. August-September 51—50,7 M. bez., pr. October-November — Mark bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328‴,53	329‴,61	329‴,47
Luftwärme	+ 3°,4	+ 2°,0	+ 1°,7
Dunstdruck	2‴,28	2‴,35	2‴,28
Dunstsättigung	84 pCt.	98 pCt.	98 pCt.
Wind	W. 2	NW. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	trübe, Regen.	trübe, Regen.

Breslau, 18. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 38 Cm. U.-P. — M. 50 C. Eisstand.

[Die Frömmigkeit der Dresdener.] Im „Neuen Blatt" finden wir eine recht hübsche Skizze über das benachbarte Elbflorenz, der wir folgende Stelle entnehmen: „Es ist ordentlich Mode geworden, selbst in Bürgerkreisen, die nicht mit Hofpredigern verwandt sind, den kirchlichen Sinn zu betonen. Hier ein bezeichnendes Beispiel: Einer unserer begüterten Frommen hat sich ein stattliches Haus gebaut, mit der Inschrift über der Thür in großen weit sichtbaren Buchstaben: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!" An der Thürklingel aber steht zu lesen: „Das Betteln ist verboten. Der Hund beißt."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.